

Vorwort

Am Anfang der Entstehung dieses Werkes standen die Initiative von Herrn *Dr. Stummer* des Linde Verlages, ein Handbuch zum „Ziviltechnikerrecht“ herauszubringen, und die Auswahl der zu behandelnden Inhalte.

Ziviltechniker sind in vielfältigen Fachgebieten tätig und darin mit weitläufigen Themenfeldern konfrontiert. Insbesondere für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Bauwesen spielen breitgestreute rechtliche Fragen in ihrer beruflichen Praxis eine große Rolle. Als Ziviltechniker ist man sehr rasch mit Fragen zum Vergaberecht oder mit Bauvertragsrecht konfrontiert oder aber auch mit Fragen zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Einbeziehung eines denkmalrechtlichen Bewilligungsverfahrens.

Mit diesem umfassenden Werk soll dem Ziviltechniker, aber insgesamt allen interessierten Lesern und Anwendern eine Zusammenschau ermöglicht werden, die Themen näher aneinanderrückt und gleichzeitig Theorie und Praxis in einen Dialog miteinander setzt. Ziel ist, entlang eines Leitfadens Antworten für relevante Fragen zu finden.

Tatsächlich liegen die meisten Publikationen zum „Ziviltechnikerrecht“ bereits etliche Jahre zurück und fokussieren zum Teil oder zur Gänze auf anderen rechtlichen Inhalten als das nunmehr vorliegende Werk. Hervorzuheben ist zunächst der in zweiter Auflage erschienene Kommentar von *Krejci/Pany/Schwarzer* aus dem Jahr 1997 zum damals in Geltung befindlichen Ziviltechnikergesetz 1993, Ziviltechnikerkammergesetz 1993 und Ingenieurgesetz 1990. Heute ist bei der Arbeit mit diesem Werk – das nach wie vor ein bzw. das Standardwerk zu den darin kommentierten Gesetzen darstellt – zu beachten, dass die damaligen Gesetze zwischenzeitig durch das Ziviltechnikergesetz 2019 abgelöst worden sind. Außerdem behandelt das Werk nur ein vergleichsweise enges Spektrum der Rechtsvorschriften, die Ziviltechniker (im Folgenden: ZT) bei ihrer beruflichen Tätigkeit heranzuziehen haben. Das zitierte Werk ist somit ein bereits etwas älterer Kommentar zu den darin angeführten berufsrechtlichen Regelungen. Hervorzuheben ist weiters das Handbuch des Ziviltechnikerrechts von *Pflaum/Karlsberger/Wiener/Opetnik/Rindler/Henseler*. Dieses Werk ist mit dem Erscheinungsjahr 2015 deutlich jünger als das vorangegangene Werk und setzt inhaltlich vollkommen andere Schwerpunkte. Der Leser des zuletzt angeführten Werkes hat im Wesentlichen ein Buch zum Vertragsrecht einschließlich eines vergaberechtlichen Kapitels in Händen. Wiederum andere Inhalte deckt das im Jahr 2013 erschienene Werk „Ziviltechniker als Unternehmer“ von *Baumgartner/Fössl* ab. Das zuletzt zitierte Werk widmet steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten breiten Raum, umfasst aber auch einen Überblick über wichtige rechtliche Aspekte mit einem Schwergewicht auf vertragsrechtlichen Aspekten.

Die bereits vorhandene Literatur hat die Verfasser des hiermit vorliegenden Werkes bewegt, **andere inhaltliche Schwerpunkte** zu setzen. Dabei gliedert sich das Werk in **sechs Kapitel**.

Das **erste Kapitel** behandelt das **Ziviltechnikergesetz 2019** und damit den derzeit **aktuellen Stand des Berufsrechtes**. Zur Ergänzung und Vertiefung von speziellen Fragen mag

hier zwar weiterhin auf die Kommentierung von *Krejci/Pany/Schwarzer* zurückgegriffen werden. Das vorliegende Werk führt aber in den aktuellen Stand des Berufsrechtes der ZT ein, ohne dabei das gesamte Werk mit der Behandlung des Berufsrechtes zu füllen.

Das **zweite Kapitel** widmet sich dem **öffentlichen Baurecht** mit dem Fokus auf der Bauordnung von Wien. Dabei wird – was in der Literatur zum öffentlichen Baurecht bisher, soweit ersichtlich, einzigartig ist – auf dem seinerzeitigen Werk „System des österreichischen Baurechts“ von *Friedrich Krzizek* aufgebaut, welches in den 1970er-Jahren erschienen ist und das nach Kenntnisstand der Verfasser letzte Werk ist, welches das österreichische öffentliche Baurecht als System dargestellt hat. Die später erschienenen Werke behandeln in der Regel jeweils das öffentliche Baurecht eines Bundeslandes, was für die Praxis den Nachteil hat, dass sich diese Rechtsmaterie dadurch in neun voneinander scheinbar völlig unabhängige Rechtsmaterien „zersplittert“. Das öffentliche Baurecht wird in anderen Werken zum Ziviltechnikerrecht meistens nicht behandelt oder nur kurz angesprochen, bildet aber im vorliegenden Werk einen Schwerpunkt der Darstellung.

Das **Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz** kommt dem Anwender in der Praxis zum öffentlichen Baurecht immer wieder unter. Dies erfolgt in der Regel in der Form des Auftretens von Abgrenzungsfragen, ob ein Bauvorhaben der Bewilligungspflicht nach Baurecht unterliegt und die Baubehörden dafür zuständig sind, oder aber das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz anzuwenden ist und das Bauvorhaben damit aus dem Baurecht und aus der Zuständigkeit der Baubehörden herausgehoben ist und stattdessen der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht unterliegt. Für die Praxis bedeutsame Abgrenzungsfragen werden daher im **dritten Kapitel** behandelt.

Das **vierte Kapitel** gibt eine kurze **Einführung in das Vergaberecht**. Das Augenmerk liegt dabei auf einer möglichst leicht verständlichen Vermittlung der **Grundzüge** und der **Grundprinzipien**. Die konkrete Lösung von vergaberechtlichen Fragen geht in der Regel auf diese Grundzüge und Grundprinzipien zurück, mögen diese auch im jeweiligen speziellen Zusammenhang durch den Gesetzgeber oder durch die Judikatur konkretisiert oder adaptiert sein. Für eine grobe Orientierung sollten diese Grundzüge und Grundprinzipien jedoch ausreichen. Für eine Vertiefung sind jedoch die Beiziehung von umfassender Spezialliteratur zum Vergaberecht und bzw. oder eines Experten für das Vergaberecht unabdinglich.

Das **fünfte Kapitel** ist dem **Bauvertragsrecht** gewidmet. Zum Unterschied von den eingangs erwähnten anderen Werken zum „Ziviltechnikerrecht“ stellt dieses Werk die für Bauverträge in der Praxis ausgesprochen wichtige ÖNORM B 2110 in den Mittelpunkt. Auch hier kann nur eine Einführung geboten werden, zumal eine umfassende Darstellung zumindest tausend Seiten allein für dieses Rechtsgebiet erfordern würde und entsprechende Spezialliteratur zur Vertiefung – etwa die Werke „ÖNORM B 2110“, 3. Auflage, von *Karasek* und „Bauvertrags- und Nachtragsmanagement“ von *Kropik* mit jeweils rund 1.000 Seiten zur ÖNORM B 2110 – zur Verfügung stehen. Das Kapitel dieses Werkes versucht daher auch hier, Grundzüge und Prinzipien auf möglichst leicht verständliche Weise zu vermitteln, nicht aber, eine umfassende Darstellung auch aller Detailfragen anzustreben.

Das **sechste** und letzte **Kapitel** bildet der **Denkmalschutz**. Zwar steht auch hier mit „Das österreichische Denkmalschutzrecht“, 2. Auflage, von *Bazil/Binder-Krieglstein/Kraft* bereits ein spezielles Werk zur Verfügung. Das vorliegende Werk versucht aber auch hier, in einem Kapitel eine möglichst leicht verständliche Einführung in die Materie zu bieten und Grundzüge, Prinzipien sowie ausgewählte, für die Praxis besonders wichtige Fragen darzustellen.

Das vorliegende Handbuch ist somit nicht gedacht, eine gut bestückte juristische Bibliothek mit zumindest einer Monographie für jedes Rechtsgebiet zu ersetzen. Vielmehr zielt es darauf ab, den Praktikern ein aktuelles Werk zu wichtigen Rechtsgebieten zu bieten, welche ZT im Allgemeinen und Architekten im Besonderen im Rahmen ihrer Berufsausübung anzuwenden oder zumindest zu beachten haben. Im Vordergrund stehen dabei jeweils eine möglichst leicht verständliche Einführung in das jeweilige Rechtsgebiet, das Hervorheben von Zusammenhängen sowie die Darstellung der Grundzüge und Prinzipien des Rechtsgebietes. Weiters enthalten ist eine Fülle eigener Gedanken und Überlegungen der beiden Verfasser, die zum Teil aus der jeweiligen Praxis der beiden Verfasser stammen und zum Teil aus der Diskussion der beiden Verfasser im Rahmen der Arbeit an diesem Werk entstanden sind.

Die Verfasser beleuchten sämtliche Themengebiete aus einer **rechtlichen** und einer **praktischen** Perspektive. *Oppel* ist Jurist, als Richter des Verwaltungsgerichtes Wien unter anderem mit Baurecht und Vergaberecht befasst und deckt in erster Linie den rechtlichen Zugang ab. *Swittalek* ist freiberuflich als Architekt tätig, dabei unter anderem mit unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden befasst und deckt in erster Linie die praktische Seite ab.

Wien, Dezember 2020

Albert Oppel
Markus Swittalek